

Der Senat von Berlin
- Stadt IV B 5 -

Berlin, den 8. Februar 2011
Telefon 90139 - 4870
9139 - 4870
Fax 90139 - 4874
Iris.spielmann@senstadt.berlin.de

An den
Vorsitzenden des Hauptausschusses
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

2359

Kapitel 1240 – Wohnungswesen, Stadtterneuerung, Soziale Stadt –

Fortführung des Programms Soziale Stadt 2011 auf dem Niveau von 2010

**Titel 89823 - Baukostenzuschüsse zur Modernisierung und Instandsetzung von
Infrastruktureinrichtungen (Investitionspakt) -**

		Verpflichtungser- mächtigungen (VE)
Ansatz 2010:	25.966.000,00 €	25.764.000 €
Ist 2010:	23.967.436,64 €	
Ansatz 2011:	34.126.000,00 €	25.764.000 €
Verfügungsbeschränkungen 2011:	8.136.000,00 €	25.764.000 €
Aktuelles Ist (31.01.2011):	384.476,55 €	

Programmvolumen 2011: 27.120.000 €

Titel 89827 - Zuschüsse für die Zukunftsinitiative Stadtteil -

		VE
Ansatz 2010:	25.426.000,00 €	20.320.000 €
Ist 2010:	23.860.200,40 €	
Ansatz 2011:	25.400.000,00 €	20.320.000 €
Verfügungsbeschränkungen 2011:	1.066.666,58 €	
Aktuelles Ist (31.01.2011):	232.216,10 €	

Programmvolumen 2011 für Soziale Stadt	15.400.000,00 €
für Bildung im Quartier	5.000.000,00 €
für Stadtterneuerung	<u>5.000.000,00 €</u>
insgesamt	25.400.000,00 €

Hierzu wird berichtet:

Beschlussempfehlung

Es wird gebeten, von nachstehendem Bericht und dem beabsichtigten Einsatz zusätzlicher Landesmittel durch Verlagerung von Programmmitteln des entfallenden eigenständigen Programms „Investitionspekt“ zu dem vom Bund erheblich gekürzten „Programm Soziale Stadt“ zustimmend Kenntnis zu nehmen.

Sachstand

Gemäß Artikel 104 b des Grundgesetzes beteiligt sich der Bund an den Programmen der Städtebauförderung und leistet somit einen Beitrag zur Sicherung wichtiger Investitionen im kommunalen Bereich.

Die Höhe der zur Verfügung stehenden Programmmittel (Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen) wird jährlich im Rahmen des Bundeshaushaltes festgelegt und mit Abschluss der Verwaltungsvereinbarung (VV) Städtebauförderung auf die Länder verteilt.

Da zum Zeitpunkt der Aufstellung der jeweiligen Landeshaushalte die genaue Höhe der Städtebauförderungsmittel des Bundes und deren Aufteilung auf die verschiedenen Teilprogramme noch nicht feststeht, können sich die Ansätze nur an der mittelfristigen Finanzplanung des Bundes aus dem Vorjahr orientieren. Um nach Beschluss des Bundeshaushaltes eine Anpassung an die konkrete Programmaufteilung vornehmen zu können, sind die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der entsprechenden Titel der Städtebauförderung und des Investitionspektes bei Kapitel 1240 im Doppelhaushaltplan 2010/2011 des Landes Berlin untereinander deckungsfähig. Dabei ging Berlin davon aus, dass auch in den Jahren 2010/2011 der Investitionspekt als eigenständiges Programm durchgeführt wird. Dies wurde auch in dem Beschluss Nr. 5 der Bauministerkonferenz vom 10./11. Dezember 2009 gefordert und in der Koalitionsvereinbarung von CDU/CSU und F.D.P. vereinbart.

Die Bundesregierung hat im Bundeshaushalt 2011 diese Forderung zum Investitionspekt – wie im Haushaltsjahr 2010 – erneut nicht umgesetzt und darüber hinaus das Mittelvolumen für die Städtebauförderung insgesamt zusätzlich gekürzt. Die Kürzung geht überwiegend zu Lasten des Programms Soziale Stadt. Das gefährdet nicht nur den Erfolg dessen, was das Quartiersmanagement und die Bewohnerinnen und Bewohner in den vergangenen Jahren in den Stadtteilen Berlins erreicht haben, es gefährdet darüber hinaus den sozialen Frieden in den Stadtteilen. Angesichts dieser Situation muss das Land Berlin reagieren, damit die beabsichtigten Maßnahmen in den 34 Quartiersmanagementgebieten in Berlin und in den erst in 2011 beschlossenen Aktionsräumen ^{plus}, in denen sich 30 dieser 34 Gebiete befinden, realisiert werden können.

Die Städtebauförderung stärkt bürgerschaftliches Engagement, Ehrenamt und Demokratie und fördert die soziale Integration. Jede Kürzung der Städtebauförderung trifft die Menschen in den Fördergebieten und ihre Perspektiven unmittelbar, weil mit dem Wegfall des integrativen Steuerungsinstruments Städtebauförderung die Chancen der Bewohnerinnen und Bewohner an positiven gesellschaftlichen Entwicklungen teilzuhaben, verringert werden.

Kürzungen und Einsparungen bei der Städtebauförderung beschädigen das Vertrauen in den Quartieren und sind sowohl aus stadtentwicklungspolitischen als auch aus wirtschaftspolitischen Gründen falsch. Zum einen könnten erfolgreiche Projekte der Sozialen Stadt nicht weitergeführt oder begonnen werden, zum anderen wäre die erst 2010 gestartete Initiative der Aktionsräume ^{plus} gefährdet. Die in diesen Gebieten eingesetzten Mittel wurden 2010 aus der Integration des Investitionspektes in das Teilprogramm Soziale Stadt finanziert.

Deshalb sprach sich Berlin (wie auch die anderen Bundesländer) nachdrücklich für eine Fortführung mindestens auf dem Niveau wie im Bundeshaushaltsplan 2010 aus.

Berlin hat mit dem Doppelhaushaltsplan 2010/2011 Struktur und Schwerpunktsetzungen der Städtebauförderung festgelegt, die im Kern umgesetzt werden müssen.

Gemäß der vom Bund bereits unterzeichneten VV Städtebauförderung 2011 entfallen auf Berlin Bundesfinanzhilfen von 25.407.000 €, davon 1.446.000 € für das Programm der Sozialen Stadt. Das ergibt ein Programmvolume von nur 8.676.000 € (vgl. Tab. 1). 2010 standen 22.995.000 € (vgl. Tab. 2) zur Verfügung.

Tab. 1: Mögliche Programmmittel nach Kürzung des Bundes in T€ im Jahr 2011

Bund	Land	Summe Bund und Land	EFRE	Programm- volumen gesamt
1.446	2.892	4.338	4.338 *	8.676

* Rechnerische maximale EFRE-Finanzierung von 50 % berücksichtigt.

Tab. 2: Mittel des Programms Soziale Stadt 2010

(gemäß Doppelhaushaltsplan 2010/2011 zuzügl. Verlagerung von Programmmitteln des I-Paktes zur Sozialen Stadt) in T€

Bund	Land	Summe Bund und Land	EFRE	Programm- volumen gesamt
3.134	6.266	9.400	6.000	15.400
2.532*	5.063*	7.595 *		7.595*
5.665	11.330	16.995	6.000	22.995

* Integration des Investitionspaktes in die Programme der Städtebauförderung (vgl. HA-Bericht rote Nr. 2081)

Somit stünde 2011 ein im Vergleich zu 2010 um knapp zwei Drittel gekürztes Programmvolume zur Verfügung. Die von der Europäischen Union gewährten EFRE Mittel für die „Zukunftsinitiative Stadtteil (ZIS) – Teilprogramm Soziale Stadt“ könnten nicht in voller Höhe komplementiert werden.

Zusätzlich sieht der Bundeshaushalt vor, dass zum einen die Fördermittel für den Programmteil „Soziale Stadt“ weit überwiegend für investive Maßnahmen eingesetzt werden müssen. Zum anderen darf dieses Teilprogramm nicht mit Fördermitteln (des Bundes) anderer Programmteile der Städtebauförderung verstärkt werden.

Um die Auswirkungen der Kürzungen und Beschränkungen auf Berlin soweit wie möglich zu reduzieren, ist beabsichtigt, Programmmittel des Investitionspaktes 2011 im Rahmen der Deckungsfähigkeit im Kapitel 1240 zur Fortführung des Programms soziale Stadt zu nutzen.

Im Doppelhaushaltsplan 2010/2011 von Berlin ist bei Kapitel 1240, Titel 89823, im Programmjahr 2011 ein Programmvolume in Höhe von 27.120.000 € vorgesehen. Darin eingerechnet sind Bundesfinanzhilfen in Höhe von einem Drittel (9.040.000 €), die durch den Wegfall des Investitionspaktes hierfür nicht mehr realisiert werden können (vgl. Erläuterung zu Kapitel 1240, Titel 33131).

Neben der Nutzung der offenen Landes- und EFRE Mittel im Programm „Soziale Stadt“ und der Umschichtung von 6.688.000 € Investitionspakt-(Landes)mitteln sollen weitere 2.500.000 € aus dem für das Land Berlin bis 2013 bereitgestellten EFRE-Kontingent (Verzicht auf das EU-Programm Jessica, vgl. HA-Vorlage rote Nr. 2077) eingesetzt werden. Damit kann für das Programm Soziale Stadt ein Fördervolumen auch in 2011 in Höhe von 22.900.000 € erreicht werden (vgl. Tab. 3).

Tab. 3: Sicherstellung des bisherigen Programm volumens Soziale Stadt
(einschl. Aktionsräume plus) in T€ in 2011

Bund	Land	Summe Bund und Land	EFRE	Programm- volumen gesamt
1.446	2.892	4.338	3.338	7.676
0	3.374 *	3.374	2.662	6.036
0	6.688 **	6.688	2.500 ***	9.188
1.446	12.954	14.400	8.500	22.900

* Verbleibende Landesmittel bei dem Titel 89827, Teilprogramm Soziale Stadt

** Landesmittel aus I-Pakt 2011 (Titel 89823)

*** zusätzliche mögliche EFRE-Förderung im Rahmen des Kontingents der SenStadt

Die dargestellte Umverteilung der Programmmittel des Investitionspaktes 2011 auf das Teilprogramm Soziale Stadt sichert (trotz der Kürzung der Bundesmittel) die Vollausschöpfung des im Doppelhaushaltsplan 2010/2011 bei Kapitel 1240, Titel 89827 für 2011 vorgesehenen Teilprogramms Soziale Stadt und führt zur Umsetzung der bereits oben genannten Schwerpunkte des Programms in Berlin.

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen sollen die im Doppelhaushaltsplan 2010/2011 für 2011 veranschlagten Programmmittel des Investitionspaktes 2011 im Wege der Deckungsfähigkeit kraft Vermerks wie folgt verlagert werden:

Vom Titel	Zum Titel	Programm- mittel gesamt €	davon		
			Ausgaben 2011 €	VE gesamt €	VE Jahresbeträge €
89823	89827	6.688.000	460.000	6.228000	1.672.000 2.806.000 1.000.000 750.000 für 2012 für 2013 für 2014 für 2015

Über die Programm volumina der Folgejahre ist im Rahmen der Aufstellung des Entwurfs des Doppelhaushaltsplans 2012/2013 zu entscheiden.

Der Senat von Berlin

Klaus Wowereit

.....
Regierender Bürgermeister

Ingeborg Junge-Reyer

.....
Senatorin für Stadtentwicklung